

steinischer Rundfunk» für den Betrieb von Radio Liechtenstein (1,5 Millionen Franken für 2004, 2005 und 2006, insgesamt also 4,5 Millionen Franken), sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2003 zur Widmung des Dotationskapitals an die Anstalt «Liechtensteinischer Rundfunk» (2,5 Millionen Franken) gefasst. Die Vorlagen wurden in der Sitzung des Landtages vom 23. Oktober 2003 in zweiter Lesung behandelt und erzielten in der Schlussabstimmung mehrheitliche Zustimmung mit 14 Stimmen im 25-köpfigen Landtag (der Verpflichtungskredit über den Ausbau der Sendeanlagen erreichte nur 13 Stimmen).¹³³

Das LRFG eröffnet nicht nur die Möglichkeit für den Betrieb eines Radios, sondern auch eines Fernsehens. Daran ist im Moment nicht gedacht. Die Übernahme des Landeskanals ist mittel- bis langfristig durchaus denkbar. Der Programmauftrag ist in Art. 7 LRFG sehr breit gefasst. Er reicht von «objektiver und umfassender Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen», der «Förderung des Verständnisses für alle Fragen des friedlichen demokratischen Zusammenlebens» und der «Darbietung von Unterhaltung», bis zu detaillierteren Vorgaben zur Berücksichtigung von Publikumsinteressen (Kunst, Kultur, Wissenschaft, Sport, Anliegen aller Altersgruppen, von Familien und Kindern, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, den Anliegen behinderter Menschen, religiösen Fragen, der Volks-, Jugend-, Schul- und Erwachsenenbildung, dem Umwelt- und Konsumentenschutz, der Gesundheit, der Sportförderung und der Toleranz zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen).

Art. 9 hält die «Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeiter sowie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung» hoch. Unabhängigkeit wird dabei nicht nur als Recht der Journalisten, sondern sogar als Pflicht verstanden. Das Gesetz regelt auch die Werbegrundsätze, den Jugendschutz u. ä.

Als Organe des LRF gelten der Verwaltungsrat, der Intendant und der Publikumsrat. Der Verwaltungsrat setzt sich aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und fünf weiteren Mitgliedern zusammen, die für eine Periode von vier Jahren gewählt werden. Der Präsident, Vizepräsi-

¹³³ Die 14 Stimmen setzen sich aus den 13 Stimmen der Fortschrittlichen Bürgerpartei und 1 Stimme der Freien Liste zusammen, während die Fraktion der VU die Vorlagen ablehnte.